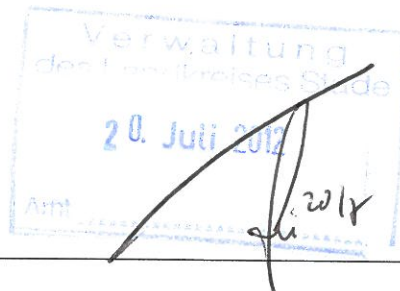




Samtgemeinde Fredenbeck · Schwingstraße 1 · 21717 Fredenbeck

Mitgliedsgemeinden · Deinste · Fredenbeck · Kutenholz

Landkreis Stade  
Planungsamt  
Herrn Bock  
21677 Stade



Dienststelle Fachdienst 2.1  
Bauwesen  
Auskunft erteilt Christel Michaelsen  
Zimmer 10  
Durchwahl 0 41 49 / 91 32  
Fax 0 41 49 / 91 37  
E-Mail cmichaelsen@fredenbeck.de

Fredenbeck, 18.07.2012

## Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2012 für den Landkreis Stade Änderung und Fortschreibung Stellungnahme zum Planentwurf

Sehr geehrter Herr Bock,

von der Samtgemeinde Fredenbeck wird zu dem o. a. Entwurf des RROP wie folgt Stellung genommen:

### Gemeinde Kutenholz

#### **Vorranggebiet Windenergie Essel**

Das Vorranggebiet Windenergie Essel soll entfallen.

Begründung: Die Gemeinde Kutenholz sieht einen Abstand der Windenergieanlagen von 1.000 m zu Siedlungsflächen (Wohngebiete) und 750 m zur Wohnnutzung im Außenbereich als notwendig an. Dies entspricht seit langem der Beschlusslage der Gemeinde Kutenholz und ist beim bestehenden Windpark Kutenholz auch so eingehalten worden.

Die im Entwurf des RROP dargestellte Vorrangfläche bei Essel hält zu den Wohnbauflächen, die im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fredenbeck in Essel dargestellt sind, nur einen Abstand von ca. 750 m. Beim in Kutenholz für erforderlich gehaltenen Abstand von 1.000 m ist die Fläche jedoch nicht mehr darstellbar, da nur eine kleine Restfläche übrig bliebe. Darüber hinaus spricht gegen die Fläche, dass sie direkt an Vorranggebiete für Natur und Landschaft angrenzt und gemäß Begründung des RROP der Einfluss von landesweit bedeutsamen Biotopen zu berücksichtigen ist. Aus Sicht der Samtgemeinde ist es städtebaulich besser vertretbar, den Windpark Kutenholz zu erweitern, als in Essel einen weiteren Windpark zu errichten.

## Vorranggebiet Windenergie Kutenholz

Das Vorranggebiet Windenergie Kutenholz soll nach Nordwesten erweitert werden.

Begründung: Der Windpark Kutenholz ist bereits vorhanden. Daher stellt eine Erweiterung einen erheblich geringeren Eingriff dar als ein neuer, wenn auch relativ kleiner Windpark bei Essel. Die Samtgemeinde Fredenbeck regt daher eine Erweiterung des vorhandenen Windparks Kutenholz an Stelle eines neuen Windparks Essel an. Der Landkreis wird gebeten, eine Erweiterungsfläche im Nordwesten zu prüfen, da eine Erweiterung im Südosten wegen der aus Sicht der Gemeinde Kutenholz erforderlichen Abstände zu Siedlungen nicht in Frage kommt.

Erweiterungsmöglichkeiten im Nordwesten, Nordosten und Südosten wurden seitens der Windparkbetreiber bereits im Jahr 2008 geprüft und auch mit dem Landkreis Stade besprochen. Im Ergebnis wurde die Fläche im Nordwesten als positiv bewertet, da sie durch Bahnstrecke und Bodenabbau vorbelastet ist und eine kompakte Erweiterung ermöglicht, während die Fläche im Südosten nur eingeschränkt positiv bewertet wurde. Es folgten 2010 und 2011 Untersuchungen von Avifauna und Fledermäusen. Im Ergebnis bestätigte sich, dass die Flächen als Potenzialflächen für die Erweiterung des Windparks geeignet erscheinen.

Der Entwurf des RROP sieht nun eine Verkleinerung im Norden und eine minimale Vergrößerung der Windparkfläche im Südosten vor. Gegen die Fläche im Südosten spricht jedoch der Grundsatz und Beschluss der Gemeinde Kutenholz, dass zu Siedlungsflächen – so auch zur Wohnbebauung von Aspe – ein Abstand von 1.000 m einzuhalten ist. Diesem Beschluss folgend, sind auf der Erweiterungsfläche aus samtgemeindlicher Sicht keine zusätzlichen Anlagen aufstellbar. Das Ziel des Landkreises, 24 Anlagen der 3 MW-Klasse in der dargestellten Vorrangfläche zu realisieren, ist mit dieser Erweiterung nach Südosten daher nicht umzusetzen. Im Nordwesten dagegen ließe sich der Windpark ausreichend vergrößern, ohne dass die Vergrößerung im Konflikt mit den gemeindlichen Entwicklungsabsichten oder anderen städtebaulichen Belangen stünde, die nicht im Rahmen der Detailplanung zu lösen wären. Diese auch von den Betreibern des Windparks gewünschte Erweiterung wird von der Gemeinde Kutenholz und von der Samtgemeinde Fredenbeck unterstützt. Entsprechende Beschlüsse sind 2009 gefasst worden. Der Rat der Gemeinde Kutenholz und der Samtgemeinde Fredenbeck haben sich für eine Erweiterung nach Nordwesten (Anlage 1 – Fläche A) ausgesprochen, siehe beigefügte Karte. Die Fachgutachten zu Avifauna und Fledermäusen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

## Vorbehaltsgebiet Sandabbau Esseler Tannen

Die Darstellung des Vorbehaltsgebietes Sandabbau hinter den Esseler Tannen und dem Verbindungsweg von der L123 zur Gemeindestraße „In der Bült“ sollte noch einmal geprüft werden.

Begründung: Zwar stellt die Rohstoffsicherungskarte des LBEG an dieser Stelle allgemein eine Lagerstätte dar, jedoch sollte eine Darstellung im RROP mit den anderen relevanten städtebaulichen Kriterien abgewogen werden. Gegen die Darstellung sprechen aus Sicht der Samtgemeinde die Nähe zur Bahnlinie und vor allem auch die Nähe zur Wohnbebauung.

## Gemeinde Fredenbeck

### **Vorbehaltsgebiet Sandabbau zwischen B74 und „An der Bult“ in Schwinge**

Der Darstellung des Vorbehaltsgebietes für Sandabbau am Bultberg wird nicht zugestimmt.

Begründung: Die vollständig bewaldete Fläche ist zugleich Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Sie liegt im LSG „Schwinge und Nebentäler“ und dient der Naherholung. Innerhalb der Fläche, die im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fredenbeck als Waldfläche dargestellt ist, gibt es darüber hinaus einige Bodendenkmäler (Hügelgräber). Vor dem Hintergrund der genannten Funktionen und Merkmale erscheint die Darstellung als Vorbehaltsfläche für den Sandabbau fraglich und wird von der Samtgemeinde nicht befürwortet.

### **Grundzentrum Fredenbeck**

Als Grundzentrum sollte Fredenbeck mit beiden Ortsteilen festgelegt werden.

Begründung: Im Textteil des Entwurfs zum RROP wird Fredenbeck als Grundzentrum genannt. Dagegen verortet der zeichnerische Teil nur Klein Fredenbeck als Grundzentrum. Aus Fredenbecker Sicht ist diese enge Festlegung nur des Ortsteils Klein Fredenbeck falsch.

Grundzentren haben gemäß Textteil des Entwurfs zum RROP die Angebote für den allgemeinen täglichen Grundbedarf zu sichern. Zwar gibt es eine Konzentration von Einrichtungen zur Sicherung des täglichen Grundbedarfs in Klein Fredenbeck, aber auch in Groß Fredenbeck befinden sich Versorgungseinrichtungen. So werden nicht zuletzt nach der Ansiedlung des Lebensmittel-Discounters (Penny) in Groß Fredenbeck die grundzentralen Funktionen in beiden Ortsteilen zusammen erfüllt.

Die im RROP vorgenommene Teilung in Klein und Groß Fredenbeck, die nur naturräumlich bedingt ist, wird in dieser trennenden Form vor Ort nicht wahrgenommen. Der Landkreis wird daher gebeten, von dieser Sichtweise Abstand zu nehmen, und entsprechend den Aussagen im Textteil zum RROP Fredenbeck insgesamt als Grundzentrum festzulegen.

### **Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“**

Entsprechend der grundzentralen Funktion soll die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ für Fredenbeck erhalten bleiben.

Begründung: Zur Sicherung der grundzentralen Versorgungsstrukturen ist eine Mantelbevölkerung im Nahbereich der Versorgungseinrichtungen unerlässlich. Die Versorgungsfunktionen wurden in Fredenbeck in den vergangenen Jahren gefördert und weiter ausgebaut, und zwar in beiden Ortsteilen. Damit diese Bemühungen nachhaltig Bestand haben, ist eine Sicherung durch die Zuweisung der Schwerpunktaufgabe Wohnen für Fredenbeck mit beiden Ortsteilen – analog zur angestrebten Festlegung des Grundzentrums - erforderlich. Die zeichnerische

Darstellung des RROP 2004 berücksichtigte dies. In der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs 2012 ist die Schwerpunktaufgabe weggefallen. Dies ist aus Sicht der Samtgemeinde zu korrigieren.

## Deinste

### **Vorranggebiet Windenergie Helmste**

Es wird um Prüfung des Vorranggebietes Windenergie in Helmste gebeten.

Begründung: In der zeichnerischen Darstellung des RROP 2012 sind in Deinste - Helmste zwei voneinander getrennte Flächen für die Gewinnung von Windenergie ausgewiesen. Tatsächlich soll hier ein zusammenhängender Windpark entstehen. Im laufenden Aufstellungsverfahren der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) wird die Fläche für den Windpark Deinste – Helmste als Gesamtfläche dargestellt und überplant. Die Samtgemeinde bittet die Darstellung im RROP 2012 entsprechend zu korrigieren.

### **Schwerpunktaufgabe Deinste**

Die Schwerpunktaufgabe „Erholung“ soll zugunsten der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ geändert werden.

Begründung: Deinste hat die Schwerpunktaufgabe Erholung erhalten, da der Ort über erholungsbezogene Infrastruktureinrichtungen verfügt und nahe zu Erholungsgebieten liegt.

In den vergangenen Jahren gab es jedoch zahlreiche Veränderungen im Siedlungsbereich und im Außenbereich, wie z.B. Hähnchenställe, Schweine-Outdoorhaltung, Windpark. Die Erholungsfunktion ist durch diese Veränderungen eingeschränkt worden. Daher ist aus Sicht der Samtgemeinde die Schwerpunktaufgabe in Frage zu stellen.

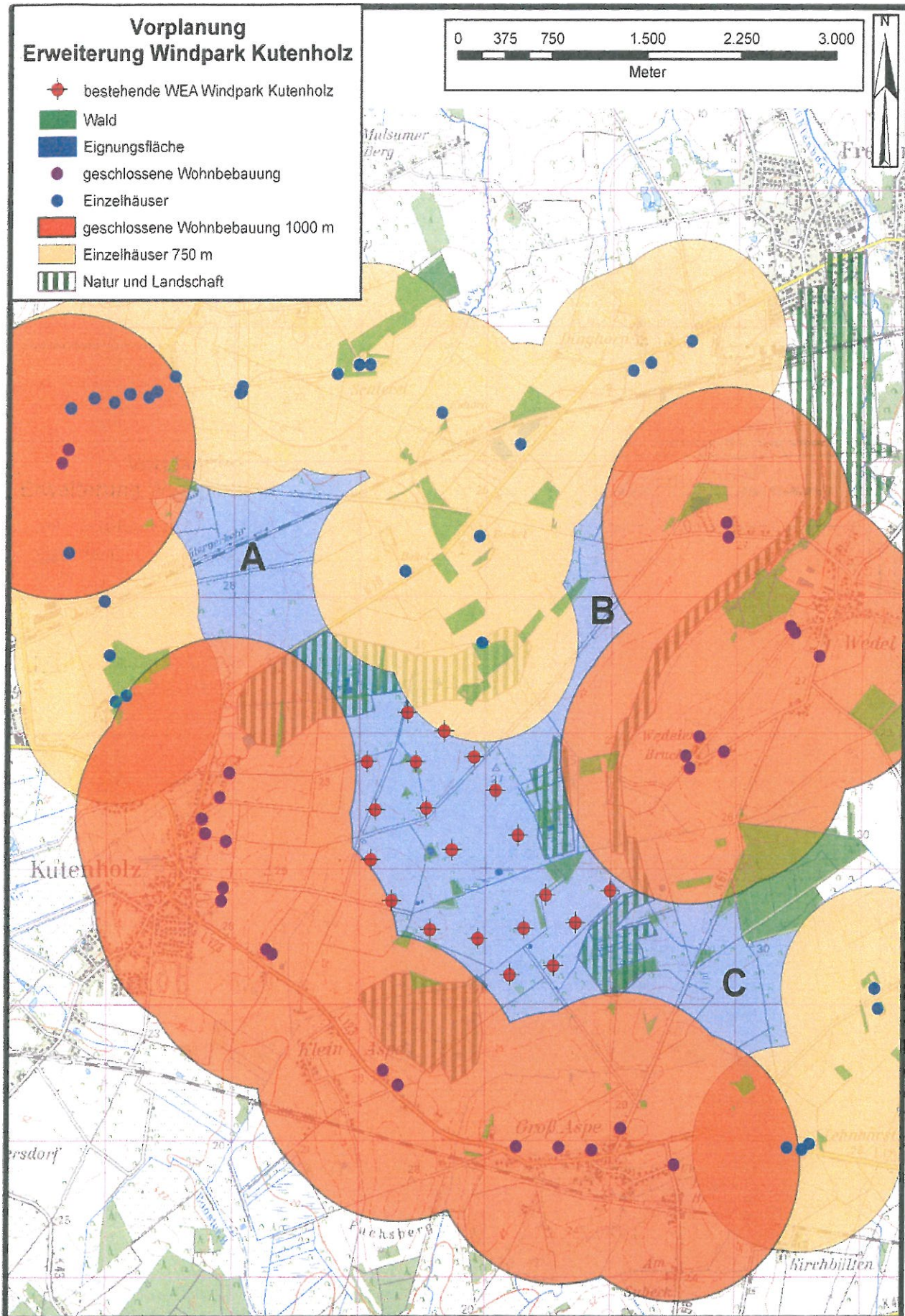
Gleichzeitig ist Deinste aufgrund der Lage zu Stade und zum Grundzentrum Fredenbeck ein gefragter und attraktiver Wohnstandort. Aufgrund der infrastrukturellen Ausstattung, der verkehrlichen Erschließung und der Entlastungsfunktionen nimmt in der Samtgemeinde zwar das Grundzentrum Fredenbeck die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ wahr. Allerdings kann die Umsetzung dieser Aufgabe gemäß dem bisher geltenden RROP 2004 zur Entlastung des eigentlichen Standortes Fredenbeck auch in Deinste erfolgen. Denn Deinste ist dem Grundzentrum räumlich unmittelbar zugeordnet. ÖPNV-Haltestellen sind vorhanden und die siedlungsstrukturelle Zusammengehörigkeit ist gegeben. Diese Situation rechtfertigt vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungen den Schritt, im neuen RROP die Schwerpunktaufgabe Erholung zu Gunsten der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ zu ändern.

## Samtgemeinde Fredenbeck

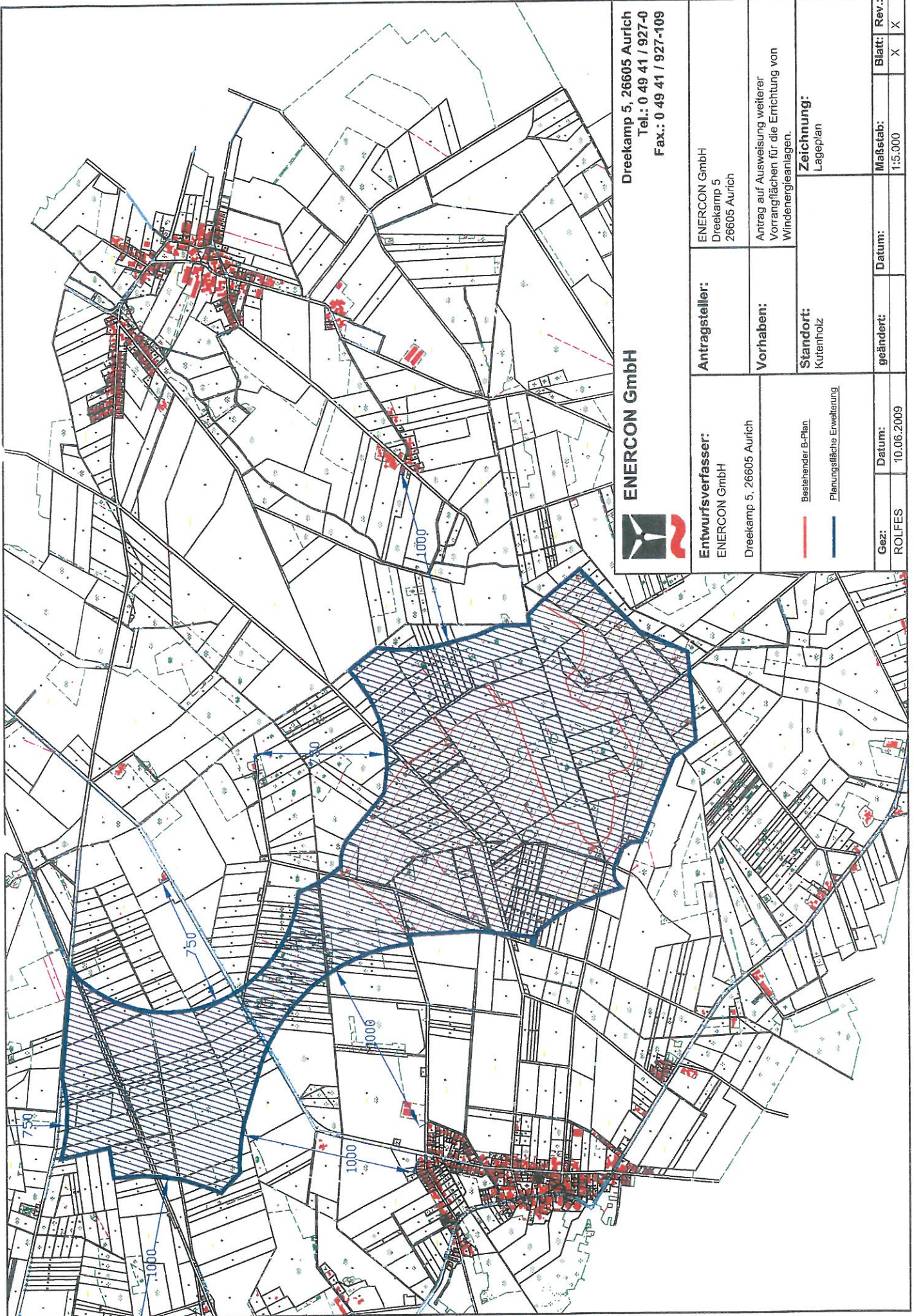
Es soll keine weitere Ausweisung von Flächen für nicht privilegierte Biogasanlagen in der Samtgemeinde Fredenbeck geben

Freundliche Grüße

  
Friedhelm Helk



# Anlage 1



**ENERCON GmbH**  
 Dreekamp 5, 26605 Aurich  
 Tel.: 0 49 41 / 927-0  
 Fax.: 0 49 41 / 927-109

**ENERCON GmbH**



<b>Entwurfsverfasser:</b> ENERCON GmbH Dreekamp 5, 26605 Aurich	<b>Antragsteller:</b> ENERCON GmbH Dreekamp 5 26605 Aurich	<b>Vorhaben:</b> Antrag auf Ausweisung weiterer Vorrangflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen.	<b>Zeichnung:</b> Lageplan
<b>Gez:</b> ROLFES	<b>Datum:</b> 10.06.2009	<b>geändert:</b>	<b>Datum:</b>
<b>Maßstab:</b> 1:5.000	<b>Blatt:</b> X	<b>Rev.:</b> X	<b>Rev.:</b> X

# Anlage 2

